



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	19.11.2009	1507/09 - I/544
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	23.11.2009	5.4	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	30.11.2009	7	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	01.12.2009	6	
Bauausschuss	07.12.2009	6	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2009	10	

Betreff:

Verlegung und behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle „Naunheimer Straße“ in Niedergirmes

Anlage/n:

1 Plan

Beschluss:

Der Verlegung und dem behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle „Naunheimer Straße“ in Niedergirmes wird zugestimmt.

Wetzlar, den 12.11.2009

gez. Beck

Begründung:

Auf Anregung des Stadtteilbeirats Niedergirmes soll die Bushaltestelle „Nauheimer Straße“ behinderten- und seniorengerecht umgestaltet werden. Da sich die Forderungen am vorhandenen Standort - aus Platzgründen - nicht realisieren lassen, wurde ein alternativer Standort in unmittelbarer Nähe gesucht und gefunden.

Planung

Die Planung sieht die Verlegung der Bushaltestelle, entlang der Straße „Girmeser Kreuz“ in Höhe der Gaststätte „Dorfschänke“ vor.

Hier wird die vorhandene Parkbucht zurückgebaut, um so eine ausreichend große Aufstellfläche für Busfahrgäste zu erhalten. Der Ein- und Ausstieg wird durch den Einbau von „Kasseler Borden“ (Höhe 18 cm) erleichtert. Die Bodenindikatoren für Sehbehinderte werden entsprechend dem „Leitfaden für unbehinderte Mobilität“ ausgeführt. Als Wetterschutz ist die Aufstellung einer Buswartehalle vorgesehen.

Für die gesamte Baumaßnahme ist die Fällung von 2 Bäumen erforderlich und mit dem Stadtbetriebsamt in Vorgesprächen bereits abgestimmt.

Abstimmungsgespräche

Die direkt betroffene Anliegerin wurde in den Planungsprozess eingebunden. Weiterhin wurde die Planung mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei, den Wetzlarer Verkehrsbetrieben, der Lokalen Nahverkehrsorganisation, dem Stadtbetriebsamt sowie mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Wetzlar abgestimmt.

Kosten, Bezuschussung

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 30.000,00 € und sind nicht umlagefähig. Die Haushaltsmittel stehen unter dem Kto. 842100007, Produkt 0940100 „-Soziale Stadt-Anlagen im Bau Niedergirmes“ im Haushaltsjahr 2009 kassenwirksam zur Verfügung.

Ein Bezuschussungsantrag wurde beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden gestellt und von dort bewilligt.

Zu je einem Drittel werden die Kosten von Bund, Land und der Stadt Wetzlar übernommen.

Weitere Vorgehensweise

Nach Zustimmung der städtischen Gremien zur vorgelegten Planung wird seitens des Tiefbauamtes ein Bauantrag zur Aufstellung einer Buswartehalle gestellt. Nach Eingang der Genehmigung des Bauantrages kann kurzfristig die Baumaßnahme in die Wege geleitet werden.